

# Neues AHV-Gesetz: Höhere Abschläge für Frührentner

**Pensionen** Neuregelung des jährlichen Staatsbeitrages, höhere Abschläge für Frühpensionisten und Anpassung der Renten an einen neuen Index: Das sieht die AHV-Gesetzesrevision vor.

VON MICHAEL BENVENUTI

Die Bevölkerung wird immer älter, die Ausgaben für Pensionisten steigen dramatisch: Die weltweite demografische Entwicklung macht auch vor Liechtenstein nicht halt. Wobei die Situation im Fürstentum im internationalen Vergleich geradezu luxuriös ist: Per Ende 2010 betrug das AHV-Vermögen das 10,64-Fache der jährlichen Ausgaben - in Deutschland reichen die Rücklagen hingegen nur für wenige Tage. Dennoch: Auch Liechtenstein muss früher oder später gegensteuern. Der von der Regierung verabschiedete Bericht und Antrag zur AHV-Revision wird diesen Anforderungen allerdings kaum gerecht - in erster Linie geht es bei der Gesetzesanpassung um die Sanierung des kränkelnden Staatshaushaltes. So soll der Staatsbeitrag an die AHV im Jahr 2015 auf 50 Millionen Franken gesenkt und in den darauf folgenden Jahren jeweils um 2 Millionen Franken erhöht werden. Ohne Gesetzesänderung würde die AHV im Jahr 2015 rund 65 Millionen Franken vom Staat kassieren. Die aktuell geltende Regelung besagt, dass der Staat 20



**«Der Rentenvorbezug war für die AHV immer ein Negativgeschäft.»**

WALTER KAUFMANN  
AHV-DIREKTOR

Prozent der jährlichen Ausgaben der AHV übernimmt.

Um den von der Neuregelung des Staatsbeitrags verursachten Vermögensabbau bei der AHV etwas abzufedern, schlägt die Regierung drei Massnahmen vor:

● **Rentenvorbezug:** Wer in Frührente geht, bekommt künftig weniger Geld. Wer bis anhin ein Jahr früher, also mit 63 in Rente gegangen ist, musste eine Rentenkürzung um 3 Prozent in Kauf nehmen. Neu sollen es 5,5 Prozent sein. Wer mit 62 in Frührente geht, bekommt neu 10,6 Prozent weniger, bisher waren es 7 Prozent. Und Arbeitnehmer, die bereits mit 60 den beruflichen Ruhestand wünschen, bekämen neu 19,5 statt 16,5 Prozent kleinere Renten als bei einem regulären Rentenbezug. Diese Regelung soll allerdings erst ab den Jahrgängen 1956 und jünger zum Tragen kommen.

● **Indexanpassung:** Eine weitere Geldquelle ist die Anpassung der Renten anhand des Preisindex an-

stelle des Mischindex bestehend aus Preis- und Lohnindex.

● **Beitragssätze:** Die dritte von der Regierung vorgeschlagene Kompensation für die kleineren Staatsbeiträge an die AHV betrifft die Anhebung der Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende um 0,1 auf 7,7 Prozent.

**Weihnachtsgeld bleibt tabu**

Vorerst nicht näher in Betracht gezogen wird die noch im Vernehmlassungsbericht aufscheinende Idee, den 13. AHV-Lohn als «Ausgabenbremse» zu verwenden. Demnach wäre das Weihnachtsgeld halbiert oder gar ganz gestrichen worden, wenn das Verhältnis des AHV-Fonds zur Jahresausgabe unter einen gewissen Wert gesunken wäre. Warum die Regierung davon Abstand nahm? «Das hätte das Problem nicht gelöst», erklärte Regierungsrätin Renate Müssner. AHV-Direktor Walter Kaufmann ging näher ins Detail: «Aktuell haben wir noch viele Rentner, die nur die AHV, aber keine zweite Säule haben. Für sie wäre ein Streichen des 13. Gehalts ein massiver Eingriff.»

Kaufmann ist mit der Vorlage grundsätzlich zwar zufrieden, Kritik äusserte er dennoch: «Ich habe Angst, dass sich der Staat langsam aus der Verantwortung für die Finanzierung der AHV herausschleicht und nötige Lösungen in die Zukunft verschoben werden.» Das werde nicht geschehen, konterte Müssner und nannte als griffiges Instrument das geplante Monitoring-Gremium, das die Situation der AHV regelmässig überprüfen soll.